



Es gibt viele gute Gründe für die Auslagerung von Pensionszusagen

Noch immer ist die Pensionszusage – auch bei kleinen und mittleren Unternehmen – der am häufigsten genutzte Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Doch zunehmend ist die Auslagerung der damit verbundenen Versorgungsverpflichtungen für Unternehmer von Interesse.

Der Gesetzgeber hat daher im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes die Möglichkeit einer liquiditätsschonenden Auslagerung geschaffen. Unter staatlicher Aufsicht ist es nun möglich, die Versorgungsverpflichtungen auf einen externen Versorgungsträger zu übertragen.

Sieben gute Gründe für die Übertragung von Pensionszusagen auf einen Pensionsfonds

Wenn einer der nachfolgend genannten Gründe zutrifft, kann die Übertragung bestehender Versorgungsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds eine vorteilhafte Lösung für das Unternehmen sein, sofern ausreichende Liquidität für die Auslagerung vorhanden ist.

Grund 1:

Ausfinanzierung

Das Unternehmen hat Pensionszusagen erteilt, die jedoch unzureichend rückgedeckt sind. Dies ist bei ca. 70 % aller Pensionszusagen in Deutschland der Fall und kann im Leistungsfall eine Nachfinanzierung durch den Arbeitgeber erforderlich machen.

Grund 2:

Unternehmensverkauf

Der Verkauf des Unternehmens ist geplant, wird aber durch die Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen erschwert.

Grund 3:

Unternehmensnachfolge

Der Unternehmer möchte eine „saubere“ Nachfolgeregelung schaffen. Bestehende Versorgungsverpflichtungen erschweren diese Aufgabe.

Grund 4:

Trennung des Pensionsgeschäfts vom operativen Geschäft

Betriebsfremde Risiken wie z. B. das Langlebigkeits- oder Todesfallrisiko sollen möglichst ausgelagert werden, damit diese das operative Geschäft nicht belasten können.

Grund 5:

Fremdkapitalbeschaffung

Das Unternehmen plant mittelfristig eine Kreditaufnahme. Die Kapitalbeschaffung wird jedoch durch Pensionsrückstellungen unter Umständen erschwert bzw. verteuert, da diese bei der Bonitätsprüfung als Fremdkapital betrachtet werden.

Grund 6:

Insolvenzsicherungskosten und Verwaltungsaufwand

Die Kosten zur Insolvenzsicherung von Pensionszusagen sollen reduziert werden. Außerdem sollen unternehmensfremde Aufgaben für die Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung ausgelagert werden.

Grund 7:

Insolvenzsicherheit für beherrschende Gesellschafter/ Geschäftsführer

Die Pensionszusage des Unternehmers soll vor einer möglichen Insolvenz des Unternehmens gesichert sein.



Haben Sie Fragen?

Ihr persönlicher Ansprechpartner ist gerne für Sie da:

Dieter Berschel

Experte Auslagerung von Pensionszusagen

+49 921 72657-26 | +49 173 2013900

dieter.berschel@hdi.de

